

Beschluss

VO/FV/50-0424/2018

Status: öffentlich

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Finanzverwaltung / Hilscher, Silvia

Erstellungsdatum: 05.04.2018

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

12.06.2018

Gemeindevertretung Pölchow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow entlastet gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig

☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag

☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Pölchow zum 31. Dezember 2014 i. d. F. vom 23.04.2018 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 der Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow empfohlen, den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.

Finanzielle Auswirkungen**(x) Keine**

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen**Keine****Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in